

Verbandsgemeinde Wittlich-Land		Stand:	23.06.2026
Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich, Gemarkung Eckfeld, Flur 10 sowie Laufeld, Flur 5 (Darstellung von Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Eckfeld und Rücknahme von Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Laufeld) Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung "Ober dem Hosterns" der Ortsgemeinde Eckfeld			
1.	Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses	gefasst am:	11.3.2026
		bekannt gemacht am:	26.6.2026
2.	Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 LPlG) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	beantragt am	entfällt
		erteilt am:	entfällt
3.	Beschluß des Planvorentwurfes	am:	11.3.2026
4.	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum	am:	24.6.2026
			31.7.2026
5.	Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum Benachrichtigung Nachbargemeinden über die Offenlage	am:	24.6.2026
			31.7.2026
6.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durch Bereitstellung der Planunterlagen im Internet Hinweis zur Interneteinsicht bekanntgemacht	vom: 29.06.2026	bis: 31.7.2026
		am:	26.6.2026
7.	Beratung und Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen zu den Ziffern 4-6 Beschluß der Entwurfsfassung für die Offenlage und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zusammenfassung der Verfahrensschritte gemäß § 4a BauGB	am:	
8.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Benachrichtigung TÖB über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Fristsetzung bis zum	am:	
		am:	

9. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte								vom:	bis:
								am:	
10. Beratung zu den eingegangenen Anregungen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der evtl. Nachbargemeinden, Abwägung								am:	
11. Beschluß des Verbandsgemeinderates zur endgültigen Planfassung (Billigungsbeschluß, § 6 Abs. 6 BauGB)								am:	
12. Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO (Hinweis: nur betroffene Gemeinden)									
Altrich		Arenrath		Bergweiler		Bettenfeld			
Binsfeld		Bruch		Dierfeld		Dierscheid			
Dodenburg		Dreis		Eckfeld		Eisenschmitt			
Esch		Gipperath		Gladbach		Greimerath			
Großlittgen		Hasborn		Heckenmünster		Heidweiler			
Hetzerath		Hupperath		Karl		Klausen			
Landscheid		Laufeld		Manderscheid		Meerfeld			
Minderlittgen		Musweiler		Niederöfflingen		Niederscheidweiler			
Niersbach		Oberöfflingen		Oberscheidweiler		Osann-Monzel			
Pantenburg		Platten		Plein		Rivenich			
Salmtal		Schladt		Schwarzenborn		Sehlem			
Wallscheid									

	Vorlage zur Genehmigung	am:
13.	Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	erteilt am:
14.	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung / Rechtsverbindlichkeit mit Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)	erfolgt am: